

Anhang: Statutenänderungen

Art. 3b

Version per Datum der Generalversammlung

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 2,239,1381 durch Ausgabe von höchstens 4,478,276 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. restricted stock units (RSUs)) erhöht, welche Organen und Mitarbeitern aller Stufen der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften gemäss den entsprechenden Reglementen des Verwaltungsrates zustehen. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre und Partizipanten sind ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien gestützt auf diesen Artikel 3b und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.

Die Bedingungen zur Zuweisung und Ausübung der Optionsrechte und ähnlicher Rechte sind vom Verwaltungsrat festzulegen. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Neue Version

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 2,239,138**5,489,138** durch Ausgabe von höchstens 4,478,276 10,978,276 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. restricted stock units (RSUs)) erhöht, welche Organen und Mitarbeitern aller Stufen der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften gemäss den entsprechenden Reglementen des Verwaltungsrates zustehen. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre und Partizipanten sind ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien gestützt auf diesen Artikel 3b und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.

Die Bedingungen zur Zuweisung und Ausübung der Optionsrechte und ähnlicher Rechte sind vom Verwaltungsrat festzulegen. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

¹ Stand per 31. Dezember 2020 gemäss Version der Statuten, wie sie vom Verwaltungsrat am Tag der Generalversammlung beschlossen wird.